

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (17. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/117 —

Finanzierung der Schiffsentsorgung in deutschen Seehäfen
nach MARPOL — Anlage I und II

A. Problem

Die Bundesregierung hat sich für einen Zeitraum von drei Jahren an einem Demonstrationsvorhaben in den deutschen Seehäfen zur Schiffsentsorgung beteiligt. Das Vorhaben lief am 31. Mai 1991 aus. Ziel des Antrages ist es, die Bundesregierung aufzufordern, sich bis auf weiteres an der Finanzierung der Schiffsentsorgung zu beteiligen.

B. Lösung

Die Bundesländer haben inzwischen bis zum Jahresende 1991 die Finanzierung der Schiffsentsorgung sichergestellt.

In einem neu gefaßten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung aufgefordert, in Verhandlungen mit den Nord- und Ostseeanliegerstaaten darauf hinzuwirken, daß die Schiffsentsorgung unter Einschluß entsprechender Kontrollmaßnahmen auf der Grundlage des Verursacherprinzips wettbewerbsneutral abgewickelt wird. Die Nordsee soll unverzüglich zum Sondergebiet nach MARPOL — Anlage I und II erklärt werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Zusammenwirken mit den Nordsee- und Ostseeanliegerstaaten dafür einzusetzen, daß die Schiffsentsorgung effizient und kostengünstig durchgeführt wird und dabei die im Rahmen des deutschen Demonstrationsvorhabens gewonnenen Erfahrungen verwertet werden;
2. durch Absprachen mit den Nordsee- und Ostseeanliegerstaaten auf eine wettbewerbsneutrale finanzielle Abwicklung der Schiffsentsorgung auf der Grundlage des Verursacherprinzips hinzuwirken;
3. die illegale Einleitung von Schadstoffen ins Meer wirkungsvoller zu bekämpfen, indem die Überwachung auf See und die Kontrolle in den Häfen intensiviert und die Zusammenarbeit mit den Nordsee- und Ostseeanliegerstaaten bei der Ermittlung und Bestrafung von Zuwiderhandlungen verbessert wird;
4. sich dafür einzusetzen, daß die Nordsee unverzüglich zum Sondergebiet nach MARPOL — Anlage I und II erklärt wird.

Bonn, den 13. November 1991

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Wolfgang Ehlers
Berichtersteller

Dietmar Schütz

Uwe Lühr

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Ehlers, Dietmar Schütz und Uwe Lühr

I.

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/117 — wurde in der 9. Sitzung am 21. Februar 1991 im vereinfachten Verfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verkehr und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Verkehr hat am 17. April 1991 den Antrag der Fraktion der SPD beraten. Er empfahl, den Entschließungsantrag wie folgt neu zu fassen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Zusammenwirken mit den Nordseeanliegerstaaten dafür einzusetzen, daß die Schiffsentsorgung effizient und kostengünstig durchgeführt wird und dabei die im Rahmen des deutschen Demonstrationsvorhabens gewonnenen Erfahrungen verwertet werden;
2. durch Absprache mit den Nordseeanliegerstaaten auf eine wettbewerbsneutrale finanzielle Abwicklung der Schiffsentsorgung auf der Grundlage des Verursacherprinzips hinzuwirken;
3. die illegale Einleitung von Schadstoffen ins Meer wirkungsvoller zu bekämpfen, indem die Überwachung auf See und die Kontrolle in den Häfen intensiviert und die Zusammenarbeit mit den Nordseeanliegerstaaten bei der Ermittlung und Bestrafung von Zuwiderhandlungen verbessert wird;
4. sich dafür einzusetzen, daß die Nordsee unverzüglich zum Sondergebiet nach MARPOL — ANLAGE I und II erklärt wird.“

Der Haushaltsausschuß hat am 25. April 1991 den Antrag der Fraktion der SPD mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe PDS/Linke Liste sowie der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Zugestimmt wurde dagegen einem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, der sich im Text dem Entschließungsantrag des Verkehrsausschusses anschließt, in den Punkten 1 und 2 aber neben den Nordsee- auch die Ostseeanliegerstaaten in die Aufforderungen mit einbezieht.

II.

In den norddeutschen Küstenländern wurde 1988 ein Demonstrationsvorhaben zur kostenlosen Schiffsentsorgung (MARPOL) in den norddeutschen Seehäfen eingeführt, das am 31. Mai 1991 ausgelaufen ist.

Die Bundesregierung wurde im Antrag der Fraktion der SPD aufgefordert, die Schiffsentsorgung in den deutschen Seehäfen nach MARPOL — Anlage I und II ab Juni 1991 nach dem bisherigen Konzept weiter mitzufinanzieren.

Weiterhin wurde gefordert, daß die Schiffsentsorgungsaufgaben gemeinsam mit den Küsten-Bundesländern nach dem Seeschiffahrtsaufgabengesetz zur Hälfte dauerhaft durch den Bund finanziert wird, solange es auf EG-Ebene kein abgestimmtes Verfahren für die Schiffsentsorgung in Häfen gebe. Darüber hinaus solle ein Gesetzentwurf zur Ergänzung des Seeschiffahrtsaufgabengesetzes vorgelegt werden. Auch sollten alle Einrichtungen an Bundeswasserstraßen — wie etwa der Nord-Ostsee-Kanal — in die Aufgaben der Schiffsentsorgung mit einbezogen und die Nordsee unverzüglich als MARPOL-Sondergebiet nach Anlage I und II erklärt werden.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. November 1991 beraten. Von der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, daß die Bundesländer inzwischen die Finanzierung der Schiffsentsorgung bis zum Jahresende 1991 sichergestellt hätten. Man verhandele mit den Verkehrsministern der Bundesländer dahin gehend, daß dort die Schiffsentsorgung in Form einer Entsorgungspauschale in die Hafengebühren integriert werde.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD sprachen sich zunächst bei den Beratungen dafür aus, sich der Stellungnahme des Verkehrsausschusses anzuschließen.

Von der Fraktion der FDP wurde mit Zustimmung der anderen Fraktionen vorgeschlagen, wie bereits in ähnlicher Weise vom Haushaltsausschuß empfohlen, die Ostseeanliegerstaaten in die Punkte 1 bis 3 dieses Entschließungsantrages mit einzubeziehen.

Der Anregung der Fraktion der SPD, das unter Punkt 2 aufgeführte Verursacherprinzip durch den Hinweis zu verdeutlichen, daß die Kosten für die Schiffsentsorgung in die Liegegebühren zu integrie-

ren seien, wurde nicht entsprochen, da nicht der Bund, sondern die Bundesländer über die Kostenfrage zu entscheiden hätten.

Der Ausschuß stimmte einstimmig dem neu gefaßten Entschließungsantrag zu.

Bonn, den 2. Januar 1992

Wolfgang Ehlers

Dietmar Schütz

Uwe Lühr

Berichterstatter

